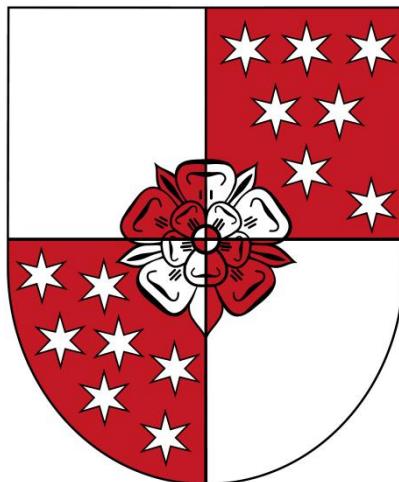


AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Ausgabe 15/2026 vom 19.01.2026



Inhalt

1. Informationen

- aus den Gremien
- aus der Stadtverwaltung
- aus den Ortsteilen

2. Amtliche Bekanntmachungen

- Terminankündigung Beratungsmobil der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt
- Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger – Kommunale Wärmeplanung
- Bekanntmachung Bebauungsplan „Erdkuhle“ Rhoden
- Bekanntmachung öffentliche Auslegung Bebauungsplan „Rudolf-Breitscheid-Allee 24“ Osterwieck

3. Veranstaltungen / Termine / Jubiläen

➤ **Informationen**

➤ **aus den Gremien**

Sitzung für Februar/März 2026

Stadtrat der Stadt Osterwieck	12.02.2026
Umweltausschuss	02.03.2026
Sozialausschuss	03.03.2026
Bau- und Vergabeausschuss	04.03.2026
Haupt- und Finanzausschuss	05.03.2026

➤ **aus der Stadtverwaltung**

Auch das Jahr 2026 wird die Verwaltung und Gremien vor neue Herausforderungen stellen. Die Verwaltung wagt einen Ausblick. Neben möglichen Unvorhersehbarkeiten werden insbesondere fünf Themenbereiche die Agenda beherrschen:

1. Die ersten Planzahlen für den **Haushalt** lassen ein sehr **hohes Defizit** erwarten. Ein nicht ausgeglichener Haushalt führt in allen Bereichen zu Herausforderungen in der Gestaltung des täglichen Lebens und der Daseinsvorsorge. Diesen engen Gestaltungsspielraum sinnvoll und mit Augenmaß zu nutzen, wird steter Bestandteil der Gremienarbeit werden.
2. Die Verwendung des sog. „**Sondervermögens**“ wird eine erfreuliche, aber zugleich auch viel diskutierte Herausforderung die Agenda bestimmen. Die Bundesregierung hat hierfür entsprechende Mittel freigeben. Rund 4,9 Millionen Euro stehen der Einheitsgemeinde für zusätzliche Investitionen zur Verfügung. Über den sinnvollen Einsatz dieser Mittel wird durch Rat und Verwaltung im Frühjahr entschieden.
3. 36! – diese besorgniserregende Zahl wird auch im Bereich der **Kita-Landschaft** zu neuerlichen Diskussionen führen. Die lediglich gemeindeweiten 36 Neugeburten stellen den mit Abstand niedrigsten Wert seit 15 Jahren dar. Zum Vergleich: zwischen 2014 und 2017 wurden im Schnitt 100 Kinder pro Jahr geboren.
4. Die Probleme beim Silvester-Brand im Ortsteil Hessen entfachte eine neuerliche Diskussion um die **Löschwasserversorgung** in den Orten. Hier müssen Rat, Verwaltung, aber auch das Land tätig werden. „Zisternen, Löschkissen, Grundschutz“ – diese Begriffe werden in den Diskussionen häufiger zu hören sein.
5. „2. Entwurf des Sachlichen Teilplanes „Erneuerbare Energien – Windenergienutzung“ - ein sperrig anmutender Titel, aber für die Einheitsgemeinde wichtiges Papier, das Anfang des Jahres seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz veröffentlicht werden soll. Im Kern geht es darum, ob und wo **neue Windparks** bzw. Erweiterungen entstehen können.

➤ aus den Ortsteilen

„Die Jecken und Narren sind los“



Osterwiecker Carnevals Club e.V.

TERMINE 2026

1979 HELAU

- 24.01. 1. Abendveranstaltung
- 31.01. 2. Abendveranstaltung
- 07.02. Faschingsnachmittag
- 08.02. Kinderfasching
- 12.02. Weiberfastnacht
- 14.02. 3. Abendveranstaltung

Kartenvorbestellungen ab sofort

Bei Juliane Meuche im Lottoladen
Kapellenstraße 7 in Osterwieck



TERMINE 2026

24
JAN

KINDERKARNEVAL

15:00 Uhr | Eintritt: Kinder frei, Erwachsene 5€

25
JAN

SENIORENKARNEVAL

14:00 Uhr | Eintritt: 15€ inkl. Kaffee und Kuchen

31
JAN

ABENDVERANSTALTUNG

19:30 Uhr | Eintritt: 15€

07
FEB

ABENDVERANSTALTUNG

19:30 Uhr | Eintritt: 15€

14
FEB

ABENDVERANSTALTUNG

19:30 Uhr | Eintritt: 15€

Kartenvorverkauf
10.01.2026 - 10:00 Uhr
Edelhof Deersheim Vereinsraum DNC



58. NOISSES

Hessener Carnevals Club 1968 e.V.
HCC „Rot-Gold“

Auch dieses Jahr wird durchgedreht, weil's ohne Karneval nicht geht !

1. Veranstaltung	17.01.2026
2. Veranstaltung	24.01.2026
3. Veranstaltung	31.01.2026
Rentnerkarneval	01.02.2026
4. Veranstaltung	07.02.2026
Kinderfasching	08.02.2026
5. Veranstaltung	14.02.2026

Kartenvorverkauf am 07.12.25 - Schloss Hessen von 10 - 12 Uhr

Restkartenverkauf jeweils von 10 - 12 Uhr
Sonntags nach den Veranstaltungen und am
13.12.2025 + 04.01.2026



Amtliche Bekanntmachungen

+++ Terminankündigung Beratungsmobil der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt +++



Terminankündigung – Beratungsmobil der Verbraucherzentrale Nächster Beratungstag am 26.01.2026 in Osterwieck.

Die Verbraucherzentrale kommt mit ihrem mit digitaler Technik ausgestatteten Mobil in Sachsen-Anhalt regelmäßig dorthin, wo es keine feste Verbraucherberatungsstelle gibt. Ratsuchende werden von einer Servicekraft im Mobil begrüßt und dann per Videochat mit einer Fachberaterin oder einem Fachberater der Verbraucherzentrale verbunden.

Beraten wird zu vielfältigen Verbraucherproblemen, so unter anderem zu Verträgen und Reklamationen, zur Durchsetzung von Verbraucherrechten gegenüber Handwerkern, Herstellern und Dienstleistern, zu Fragen und Problemen mit Finanzprodukten wie Krediten und Versicherungen.

Standort des Beratungsmobils:
Bahnhofstraße 16 am Einkaufszentrum
38835 Osterwieck

Wann?
Am 26.01.2026, bitte mit vorheriger Terminvereinbarung unter 0345 2927800 oder über www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de

Für weitere Informationen:

- Herr Steffen Friedrich, Beratungsmobil
T. +49 151 29157 089, friedrich@vzsa.de

Hinweis an die Redaktionen:

Oben genannte Rufnummer / E-Mail-Adressen bitte nicht veröffentlichen.
Diese Presseinformation ist innerhalb von drei Wochen, gerechnet ab Ausgabedatum, zu verwenden.
Bei Nachdruck bitten wir um ein Belegexemplar.

+++ Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger – Kommunale Wärmeplanung +++

Stadt Osterwieck

Der Bürgermeister



Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 38835 Osterwieck

Für alle Bürgerinnen und Bürger

Berßel · Bühne · Dardesheim · Deersheim · Hessen · Lütgenrode
Osterode am Fallstein · Osterwieck · Rhoden · Rohrsheim
Schauen · Veltheim · Wölperode · Zilly

Amt: Stabsstelle

Bearbeiter: Frau Ladde

Telefon: 039421-793-709

Fax: 039421-793-444

Email: k.ladde@stadt-osterwieck.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum
16.01.2026

Einladung zur Ergebnispräsentation im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck am 28.01.2026

Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einer öffentlichen Veranstaltung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ein.

Seit Mai 2025 wird die kommunale Wärmeplanung für das Stadtgebiet erstellt. Am 28.01.2026, um 18.00 Uhr werden im Bunten Hof (Rössingstraße 5, in 38835 Osterwieck) dazu die bisherigen Ergebnisse der Wärmeplanung vorgestellt.

Im Rahmen der Veranstaltung werden der aktuelle Ergebnisstand der kommunalen Wärmeplanung präsentiert sowie zentrale Erkenntnisse zur zukünftigen Wärmeversorgung erläutert. Darüber hinaus werden Herausforderungen im Gebäudebereich aufgezeigt und mögliche Lösungsansätze für private Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer dargestellt.

Nach der Präsentation besteht für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Fragen zu stellen, Anmerkungen einzubringen und die Ergebnisse zu diskutieren. Die Veranstaltung dient damit auch dem offenen Austausch und der transparenten Information der Öffentlichkeit.

Im Nachgang an die Ergebnispräsentation beginnt am 29.01.2026 der gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsprozess der kommunalen Wärmeplanung. Die öffentliche Auslegung erfolgt über einen Zeitraum von vier Wochen (30.01.2026 bis 02.03.2026)

Die Unterlagen dazu finden Sie auf der Internetseite der Stadt: <https://www.stadt-osterwieck.de/allgemein/bekanntmachungen-2/>.

Es besteht ebenso die Möglichkeit mit der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Ladde, Tel: 039421 / 793 709, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Während des Auslegungszeitraums sind Stellungnahmen zur kommunalen Wärmeplanung bei folgender Adresse einzureichen:

Stadt Osterwieck
Stabsstelle
Am Markt 11
38835 Osterwieck
k.ladde@stadt-osterwieck.de

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Ladde

Bankverbindungen:

Harzsparkasse
BLZ 810 52 000
Kto.-Nr. 34 002 1152
BIC: NOLADE21HRZ
IBAN: DE44 8105 2000 0340 0211 52

Volksbank Börßum-Hornburg e.G.
BLZ 270 622 90
Kto.-Nr. 60 777 000
BIC: GENODEF1BOH
IBAN: DE88 2706 2290 0060 7770 00

Harzer Volksbank eG
BLZ 800 635 08
Kto.-Nr. 3102 100 000
BIC: GENODEF1QLB
IBAN: DE96 8006 3508 3102 1000 00

+++ Bekanntmachungen der Stadt Osterwieck +++

Bebauungsplan „Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 unter Beschlussvorlage Nr. 104-IV-2025 den Bebauungsplan „Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden, Flur 10, Flurstück 319 teilweise den Abwägungskatalog und die Satzung beschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Abwägungskatalog des Bebauungsplans „Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden, Flur 10, Flurstück 319 teilweise.

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Satzungsplanentwurf des Bebauungsplans „Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden, Gemarkung Rhoden, Flur 10, Flurstück 319 teilweise als Satzung.

Gegenüber dem wirksamen Flächennutzungsplan wird die bisher dargestellte Fläche für die Landwirtschaft berichtigend in die Darstellung einer Sonderbaufläche (S) für „Medizin und Gesundheitswesen“ überführt.

Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck im Amtsblatt bekanntzugeben.

Der Bebauungsplan „Erdkuhle“ für die Ortschaft Rhoden wird gemäß § 10 III, Satz 1 BauGB im Bauamt der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1.OG, Raum 09 während der Sprechzeiten am

Montag 9:00 - 12:00 Uhr

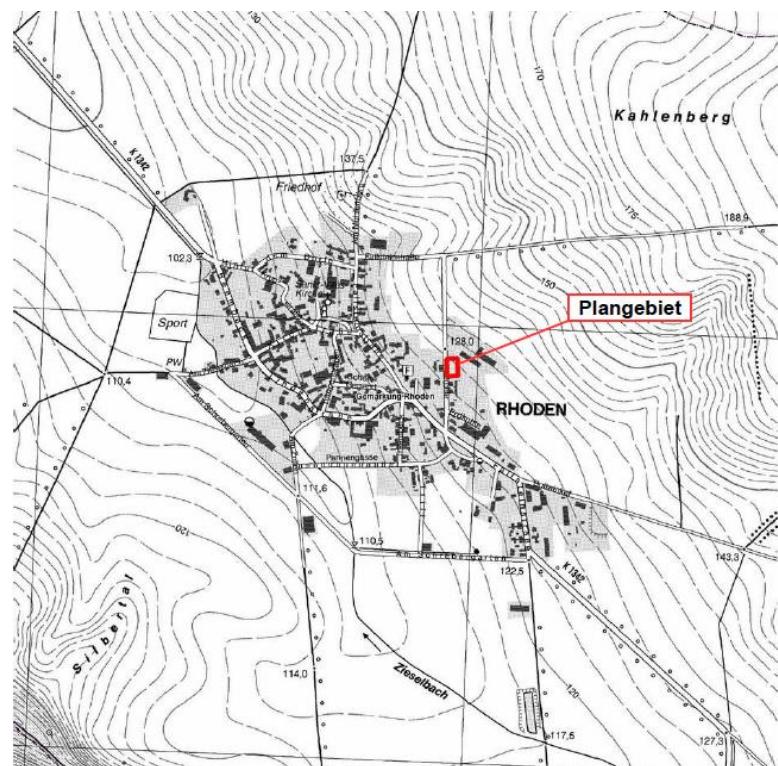
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Freitag 9:00 - 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Rhoden

Gemäß § 215 I BauGB werden eine beachtliche Verletzung der in § 214 I Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Vorschriften über das Verhältnis der Satzung zum Flächennutzungsplan sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 III, Satz 1 und 2 sowie IV BauGB über die fristgerechte Geltendmachung eventueller Entschädigungsansprüche für in den §§ 39 bis 42 bezeichnete Vermögensnachteile durch Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche (3- Jahresfrist) wird hingewiesen.

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt tritt gemäß § 10 III BauGB diese Ergänzungssatzung in Kraft.

Osterwieck, 19.01.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Heinemann'.

Heinemann
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Rudolf-Breitscheid-Allee 24“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 16, Flurstücke 432/20 teilweise, 20/7 teilweise, 64/20 teilweise

Der vom Stadtrat am 18.12.2025 beschlossene und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans „Rudolf-Breitscheid-Allee“ für die Ortschaft Osterwieck bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 II BauGB

vom 04.02.2026 bis einschließlich 06.03.2026

im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 - 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit der zuständigen Mitarbeiterin, Frau Ladde, Tel: 039421 / 793 709, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

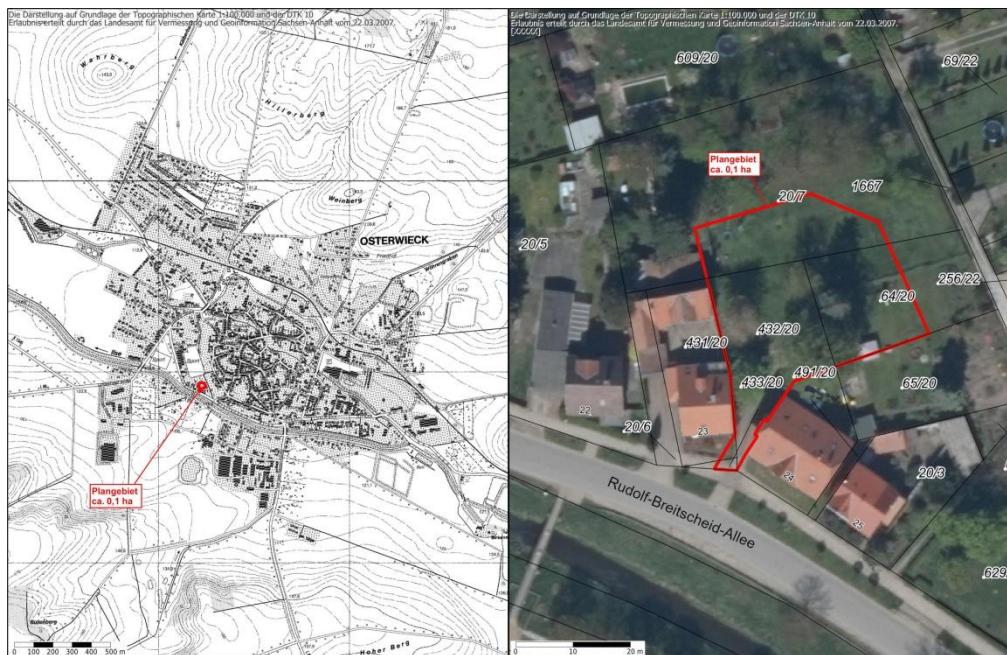
Der Geltungsbereich liegt im Südwesten der Ortslage von Osterwieck, südwestlich der historischen Kernstadt an der „Rudolf-Breitscheid-Allee“. Er belegt eine Fläche im Blockinneren im rückwärtigen Bereich der Wohngebäude Rudolf- Breitscheid-Allee 23 und 24. Derzeit wird der Geltungsbereich im südlichen Teil als Grundstückszufahrt bzw. -zugang genutzt und im nördlichen Teil als Garten. Der als Garten genutzte Teil stellt sich als gepflegte Rasenfläche mit partiellem Gehölzbestand dar.

Südlich angrenzend verläuft der öffentliche Straßenraum der „Rudolf-Breitscheid-Allee“.

Westlich und südöstlich schließen Wohngebäude und zugehörige rückwärtige Gärten an.

Östlich und nördlich angrenzend befinden sich ebenfalls Grünflächen, die als Gartenbereiche genutzt werden.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet:



Osterwieck

Rudolf-Breitscheid-Allee

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/allgemein/bekanntmachungen-2/> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Tel. (039421 / 793 709), per E-Mail (k.ladde@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, 19.01.2026


Heinemann
Bürgermeister



Siegel

Veranstaltungen

24.01.2026	Karneval – 2. Abendveranstaltung in Hessen
24.01.2026	Kinderkarneval in Deersheim
24.01.2026	Karneval – 1. Abendveranstaltung in Osterwieck
25.01.2026	Seniorenkarneval in Deersheim
30.01.2026	Karneval – 3. Abendveranstaltung in Hessen
31.01.2026	Karneval – 1. Abendveranstaltung in Deersheim
31.01.2026	Karneval – 2. Abendveranstaltung in Osterwieck
01.02.2026	Rentnerkarneval in Hessen
07.02.2026	Karneval – 2. Abendveranstaltung in Deersheim
07.02.2026	Karneval – 1. Abendveranstaltung in Rhoden
07.02.2026	Karneval – 4. Abendveranstaltung in Hessen
07.02.2026	Faschingsnachmittag für die ganze Familie in Osterwieck
08.02.2026	Kinderkarneval in Hessen
08.02.2026	Kinderkarneval in Osterwieck
12.02.2026	Weiberfastnacht in Osterwieck
14.02.2026	Karneval – 3. Abendveranstaltung in Deersheim
14.02.2026	Karneval – 5. Abendveranstaltung in Hessen
14.02.2026	Karneval – 3. Abendveranstaltung in Osterwieck
15.02.2026	Karneval – 2. Abendveranstaltung in Rhoden

Fehlt Ihre Veranstaltung? Teilen Sie diese bitte an veranstaltungen@stadt-osterwieck.de mit. Veranstaltungen werden dann sowohl im Veranstaltungskalender auf der Homepage geführt sowie an dieser Stelle veröffentlicht.

Jubiläen

Wir gratulieren nachträglich

05.01.2026 Marieluise Timm in Hessen zum 90. Geburtstag

09.01.2026 Hanna Jersch in Osterwieck zum 95. Geburtstag

09.01.2026 Sieglinde und Rudolf Sand in Dardesheim zum 65. Hochzeitstag

17.01.2026 Diethard Uick in Dardesheim zum 90. Geburtstag

Amtliche Bekanntmachungen der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Am Markt 11; 38835 Osterwieck, Telefon: 039421 7930

Verantwortlich: Dirk Heinemann - Bürgermeister